



Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17/7938

VORLAGE

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

03. Feb. 2021

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/2021-7

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4641/4642
06131 16-2629

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
am 19. Januar 2021**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 5) „Transparente Aufklärung und Verhütung von weiteren Störfällen
bei der Firma Süd-Müll GmbH & Co. KG“,

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/7815,

zugesagt, den Sprechvermerk zu übermitteln. Nach Rücksprache und Zusammenar-
beit mit Herrn Prof. Kopf, ist dieser in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ulrich Kleemann

1/4

Verkehrsbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☺ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



TOP 5) „Transparente Aufklärung und Verhütung von weiteren Störfällen bei der Firma Süd-Müll GmbH & Co. KG“, Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/7815

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

über die Unfallvorkommnisse bei der Firma Süd-Müll, sprich den Störfall im Sonderabfallzwischenlager im August 2018, bei dem zwei Mitarbeiter ums Leben kamen, sowie zwei Brände im vergangenen Jahr – einem Großbrand in einer Halle für Gewerbeabfälle und einem Containerbrand –, wurde hier im Umweltausschuss bereits mehrfach ausführlich berichtet.

Ein wichtiger Aspekt bei der Aufarbeitung des Störfalls durch die SGD Süd war die sicherheitstechnische Überprüfung der Anlagen und Betriebsabläufe bei der Firma Süd-Müll durch eine externe Sachverständigenstelle. Dabei wurden auch die im Sicherheitsbericht nach Störfall-Verordnung anhand von Gefahrenszenarien dargelegten Auswirkungsbetrachtungen und die betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplanung überprüft.

Der Abschlussbericht des Sachverständigen über die sicherheitstechnische Prüfung, der Anfang Dezember 2019 der SGD Süd vorgelegt wurde, enthält eine Reihe von Empfehlungen über organisatorische und technische Maßnahmen zur Verbesserung des Anlagenbetriebs. Die empfohlenen Maßnahmen wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SGD Süd gründlich bewertet. Zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wurden Anordnungen erlassen.



Zudem hat der Gutachter empfohlen, den kompletten Sicherheitsbericht von einem Sachverständigen überprüfen zu lassen. Die Prüfung des Sicherheitsberichtes außerhalb von Genehmigungsverfahren ist allerdings, so sieht es die Störfall-Verordnung ausdrücklich vor, behördeneigene Aufgabe.

Die Prüfung des vollständigen und aufgrund des Störfalls überarbeiteten Sicherheitsberichts durch die Experten der SGD Süd ist erfolgt und abgeschlossen. Das Prüfergebnis wurde der Firma Süd-Müll mitgeteilt. Die erforderlichen Maßnahmen, die sich aus der Prüfung des Sicherheitsberichtes ergeben hatten, wurden bereits von der Firma Süd-Müll umgesetzt.

Bei Genehmigungsvorhaben, die sich auf den Sicherheitsbericht auswirken, wird dagegen vom Antragsteller die Prüfung der betroffenen Teile des Sicherheitsberichtes durch einen externen Gutachter regelmäßig gefordert. Dies ergibt sich aus der Verordnung über das Genehmigungsverfahren. Ein solcher Genehmigungsantrag der Firma Süd-Müll liegt aktuell bei der SGD Süd vor.

Sehr geehrte Abgeordnete,

Sie führen aus, dass die SGD Süd für die Anlagen der Firma Süd-Müll sowohl Genehmigungsbehörde als auch Überwachungsbehörde ist. Das ist korrekt. Nach der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes sind in den meisten Fällen die Städte und Landkreise immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörden und in vergleichsweise wenigen die SGDen. Da die SGDen auf dem Gebiet des Immissionsschutzrechts generell als Überwachungsbehörden bestimmt wurden, kommt es in diesen Fällen zu der Konstellation, dass die Genehmigungsbehörde auch Überwachungsbehörde ist.

Einen Interessenskonflikt sehen wir darin nicht, da die Überwachung nicht auf die Rechtmäßigkeitskontrolle des Genehmigungsbescheides abzielt, sondern darauf, ob die Genehmigung entsprechend den darin enthaltenen Festlegungen vollzogen wird.



Sollte sich im Rahmen der Überwachung zeigen, dass die Genehmigungslage nachzubessern wäre, stellt das Immissionsschutzrecht durch die Möglichkeit der nachträglichen Anordnung das geeignete Instrumentarium zur Verfügung.

Über den Sachstand wird fortlaufend im Internetangebot der SGD Süd in Form eines Sachstandberichtes informiert. Für weiterführende Fragen zur externen Notfallplanung, liegt die Zuständigkeit bei der Kreisverwaltung.

Vielen Dank.